Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement
Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Bikantonaler Bericht

17. Juni 2025

1. Zusammenfassung

Für die Wissens-, Kultur- und Wirtschaftsregion Basel stellt die Universität einen elementaren Standortfaktor dar. Als profilierte Volluniversität leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt, zur Innovationskraft und zur Attraktivität der gesamten Region. Auf den 1. Januar 2026 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zu erneuern.

In den Jahren 2022–2025, in der fünften Leistungsperiode der Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft, konnte sich die Universität dynamisch und auf hohem Niveau entwickeln. Gleichzeitig war sie mit bedeutenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert. So setzte die allgemeine Teuerung wesentlich stärker ein, als zu Beginn der Leistungsauftragsperiode angenommen werden konnte. Dies hat die laufende Universitätsrechnung, insbesondere die strukturellen Personalaufwände ab dem Jahr 2023, belastet. Einnahmeseitig musste die Universität bei steigenden Trägermitteln stagnierende Beiträge des Bundes und sinkende Mittel der anderen Kantone hinnehmen. Sowohl die einnahme- wie auch ausgabeseitigen Belastungen konnten und mussten fortlaufend mit dem Einsatz von Eigenkapital kompensiert werden.

Der Ausschluss aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union am 26. Mai 2021 hatte für die Universität Einbussen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zur Folge.

Für die Jahre 2026–2029 beantragte die Universität einen Globalbeitrag von 1’593,74 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Trägerinteressen, den dargelegten Herausforderungen für die Universitätsfinanzen und dem Weiterentwicklungsbedarf der Hochschule einigten sich die Regierungen mit der Universität, den Parlamenten einen bikantonalen Globalbeitrag im Umfang von 1’504,15 Mio. Franken zu beantragen. Von diesem Gesamtbetrag sollen 1’006,25 Mio. Franken der Sparte Lehre und Forschung zugutekommen, 437,9 Mio. Franken der Sparte Immobilien. Gegenüber der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2022–2025 erhält die Universität damit 10% mehr Mittel für Lehre und Forschung, 13,3% mehr Mittel für die Infrastruktur.

Sowohl die Träger wie auch die Universität sind überzeugt, dass sich mit dem verhandelten Globalbeitrag die Zukunft planen lässt. Die berücksichtigten Teuerungskosten reduzieren einen der grössten Risikofaktoren in der nachhaltigen Finanzierung der Universität. Anerkannt werden zudem Mehraufwände im Immobilienbereich: So übernehmen die Träger vollständig den Abschreibungsmehraufwand, der der Universität aus dem höheren Gebäudewert des Neubaus Biozentrum entsteht. Zudem führen die Träger 40 Mio. Franken der Sparte Immobilien zu, damit die Folgekosten der bereits realisierten oder von den Trägern bereits genehmigten Bauprojekte ausfinanziert werden können.

Für die strategische Weiterentwicklung wird der Universität ein Betrag von 14,9 Mio. Franken gewährt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z.B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden.

Mit der Erhöhung des Globalbeitrages 2026–2029 um insgesamt 149,25 Mio. Franken gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 tragen die Kantone dazu bei, dass die Universität sowohl ihren Basisbedarf finanzieren als auch in die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung investieren kann. Auf der Basis ihrer regionalen Verankerung wird sie sich damit weiterhin als Lehr- und Forschungsinstitution von hoher Qualität und internationaler Ausstrahlung positionieren können.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung 2
1.1. Inhaltsverzeichnis 3
2. Ausgangslage 4
3. Die Universität in bikantonaler Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute 4
3.1. Überprüfungsaufträge 2022–2025 8
3.1.1. Saldierung Immobilienfonds 8
3.1.2. Eigenkapital-Vorgabe der Regierungen 9
3.2. Trägerbeiträge 2022–2025 9
3.3. Leistungs- und Finanzreporting 2022 und 2023 10
3.4. Herausforderungen 12
3.4.1. Teuerung und Auswirkungen auf das Eigenkapital 12
3.4.2. Studierendenwachstum 13
3.4.3. IUV-Beiträge anderer Kantone 13
3.4.4. Bundesmittel 13
3.4.5. Horizon Europe 14
3.5. Neubau Biozentrum 14
3.5.1. Werthaltige Mehrkosten 15
3.5.2. Nicht werthaltige Mehrkosten (Impairment) 15
3.5.3. Weiteres Vorgehen 15
4. Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 16
5. Bikantonaler Eckwertbericht....16
6. Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2026–2029 17
6.1. Strategische Bauplanung 2024–2033 17
7. Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat 18
8. Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2026–2029 an die Universität Basel....20
8.1. Verhandlungen mit der Universität 20
8.2. Globalbeitrag 2026–2029 21
8.3. Einsatz von Eigenmitteln und Eigenkapital-Planung 21
8.4. Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber der Vorperiode 22
8.5. Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone 22
9. Bikantonale Eigentümerstrategie 24
10. Handlungsfelder 2026–2029 24

2. Ausgangslage

Das Hochschulwesen steht in der Schweiz in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Kantonen. Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20) schafft die Grundlagen für die gesamtschweizerische Koordination der Hochschulpolitik, die Qualitätssicherung und Akkreditierung, die Finanzierung (insbes. Bundesbeiträge) sowie die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. Unter das HFKG fallen universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen.

Von den zwölf universitären Hochschulen in der Schweiz stehen zwei in direkter Trägerschaft des Bundes: die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ) und die École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL). Neun Universitäten werden von den Kantonen Bern (Universität Bern), Freiburg (Université de Fribourg), Genf (Université de Genève), Waadt (Université de Lausanne), Neuenburg (Université de Neuchâtel), St. Gallen (Universität St. Gallen; ehemals Hochschule St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften), Zürich (Universität Zürich), Tessin (Università della Svizzera italiana) und Luzern (Universität Luzern) getragen. Die Universität Basel ist die einzige Universität, die von zwei Kantonen getragen wird.

Die Universität Basel wird seitens ihrer beiden kantonalen Träger mit vierjährigen Leistungsaufträgen geführt. Grundlage hierfür bildet der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag, SGS 664.1 bzw. SG 442.400). Die Universität tritt per 1. Januar 2026 in die sechste Leistungsauftragsperiode in bikantonaler Trägerschaft ein. Der vorliegende Bericht erläutert die Grundlagen für Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Trägerkantone an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029.

3. Die Universität in bikantonaler Trägerschaft: Entwicklung und Stand heute

Wissen und Bildung haben kontinuierlich an Bedeutung hinzugewonnen. Seit den 1950er Jahren ist ein globaler Megatrend zur Bildungsexpansion zu beobachten, der die Konturen einer modernen Sozialstruktur prägt. Gesellschaft und Wirtschaft bedürfen hochspezialisierter Fachkräfte. Dieser Trend hat sich auch in der Schweiz im 21. Jahrhundert fortgesetzt. Im tertiären Bereich haben die Gründung der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen entscheidend dazu beigetragen, dass der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen an der ständigen Wohnbevölkerung sich seit dem Jahr 2000 beinahe verdreifacht hat.[1] Aber auch an den Universitäten haben sich die Studierendenzahlen deutlich erhöht. Im Jahr 2000 waren in der Schweiz 96’673 Studierende an universitären Hochschulen eingeschrieben. Im akademischen Jahr 2023/24 waren 169’225 Studierende immatrikuliert,[2] was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,5% entspricht. Für die Zeit bis 2033 rechnet das Bundesamt für Statistik (BfS) schweizweit mit einem weiteren durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,9%.[3]

Ähnlich wie im gesamtschweizerischen Durchschnitt sind in der Vergangenheit die Studierendenzahlen an der Universität Basel gewachsen. Im Jahr 2000 verzeichnete sie 7’606 Studierende und Doktorierende. Im Herbstsemester 2024 waren 13’325 Studierende und Doktorierende eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme um 75% über 24 Jahre. Nach einem starken Wachstum im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist die Gesamtstudierendenzahl seit 2014 – auch wegen strategischen Überlegungen der Träger und Effekten aus der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS) – stagniert. In den Jahren 2014–2019 hatte die Universität Basel durchschnittlich ein Studierendenwachstum von +0,3% pro Jahr zu verzeichnen. Nach einem Anstieg im Jahr 2020 (+2,6%) waren die Studierendenzahlen während der Corona-Pandemie zuletzt leicht rückläufig, haben sich inzwischen aber wieder stabilisiert.

---

[1] Bundesamt für Statistik (BfS): Bildungsstand der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht, 2023. (10.02.2025)
[2] BfS: Studierende nach Hochschultyp, 2024. (10.02.2025)
[3] BfS: Szenarien für die universitären Hochschulen, 2024. (10.02.2025)

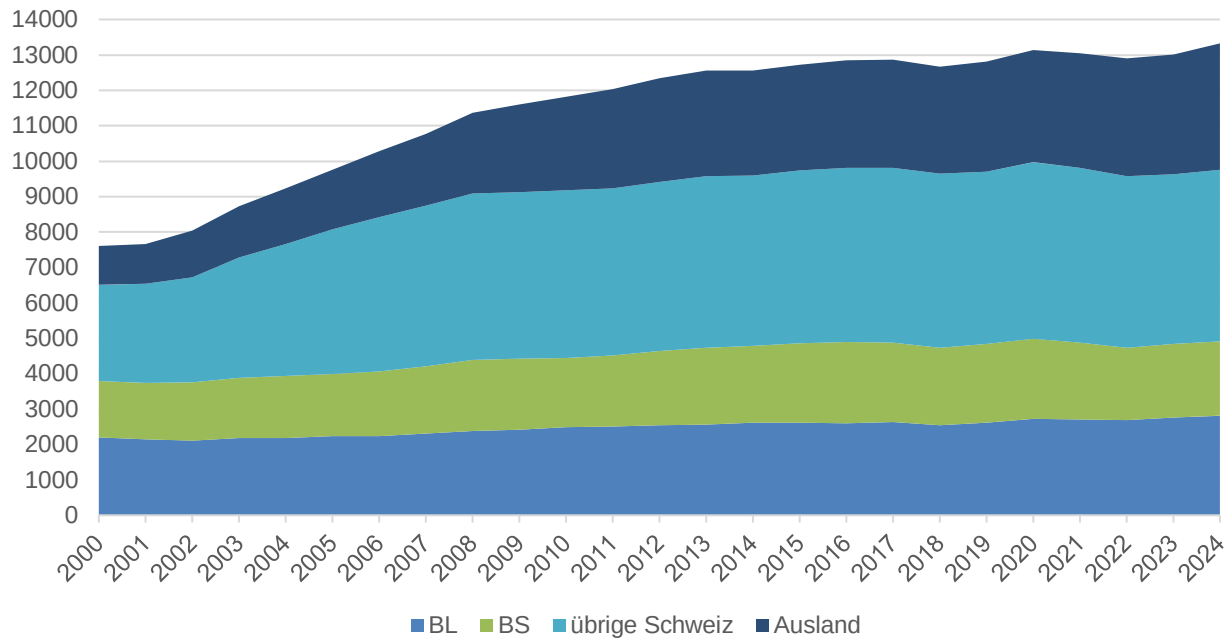

Abb. 1: Studierendenzahlen (Studierende und Doktorierende aggregiert) an der Universität Basel 2000–2024 nach Herkunft. Quelle: Jahresberichte der Universität Basel 2000–2024.

Von den 13’325 im Herbstsemester 2024 Immatrikulierten zählt die Universität Basel 10’299 Bachelor- und Masterstudierende sowie 3’026 Doktorierende. Aktuell stammen 42% der bei der Universität Basel eingeschriebenen Bachelor- und Master-Studierenden aus den beiden Trägerkantonen (24% aus Basel-Landschaft, 18% aus Basel-Stadt). Bei den Doktorierenden sind es 19% (11% aus Basel-Landschaft, 8% aus Basel-Stadt).

Der Anteil der Studierenden und Doktorierenden aus den Trägerkantonen hat sich in den letzten Jahren nur leicht verändert: Studierende und Doktorierende aus Basel-Landschaft machen konstant über einen Fünftel der Gesamtpopulation aus. 2’476 Studierende und 333 Doktorierende sind per Herbstsemester 2024 an der Universität Basel eingeschrieben. Nach einem mit HARMOS begründeten leichten Rückgang im Jahr 2018, ist die Anzahl der Studierenden aus Basel-Landschaft seither wieder leicht steigend. Bei Studierenden aus Basel-Stadt ist ab 2021 ein Rückgang auf knapp 16% zu verzeichnen, welcher ebenfalls auf HARMOS und entsprechend reduzierte Maturitätsjahrgänge zurückzuführen ist. Aus Basel-Stadt sind 1’855 Studierende und 240 Doktorierende an der Universität eingeschrieben.

Die Zahl der Studierenden und Doktorierenden aus anderen Schweizer Kantonen liegt seit 2008 bei knapp 5’000 Studierenden (2024: 36%) und bleibt seitdem im Wesentlichen stabil.

Mit knapp 23% stellen die Doktorierenden aktuell einen vergleichsweise hohen Anteil der gesamten Studierendenpopulation an der Universität Basel. Mit 54% stammt eine Mehrheit der Doktorierenden aus dem Ausland. (Bei den Bachelor- und Master-Studierenden sind es 19%, die aus dem Ausland stammen.) Der hohe Anteil Doktorierender aus dem In- und Ausland zeigt, dass die Universität Basel von den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern als attraktive Forschungsuniversität wahrgenommen wird. Die Region profitiert in hohem Ausmass von den Abgängerinnen und Abgängern der Universität als hochqualifizierten Fachkräfte.

Möglich wurde die Entwicklung der Gesamtstudierendenzahlen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,4% in den letzten 20 Jahren dank der bikantonalen Trägerschaft: Nachdem sich der Kanton Basel-Landschaft seit 1975 im Rahmen von Verträgen an der Universität Basel finanziell engagierte und nachdem Studierende aus dem Baselbiet seit dem akademischen Jahr 1984/85 gegenüber den städtischen Studierenden in der Überzahl sind, wurde die partnerschaftliche Trägerschaft mit dem Universitätsvertrag per 2007 begründet. Am 11. März 2007 nahm die

Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft die Volksabstimmung zum Universitätsvertrag mit 84,8% Ja-Stimmen an.

Dank der bikantonalen Trägerschaft konnte die Finanzierung durch die öffentliche Hand das Wachstum der Studierendenzahlen in den vergangenen 25 Jahren im Wesentlichen mittragen. Sie ist im selben Zeitraum teuerungsbereinigt um 60% angewachsen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von knapp 2,0% entspricht. Meilensteine in der Universitätsfinanzierung sind – neben der bikantonalen Trägerschaft seit 2007 – auf Bundesebene die Inkraftsetzung des HFKG per 2015 und auf interkantonaler Ebene die Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 27. Juni 2019 per Studienjahr 2021/2022.

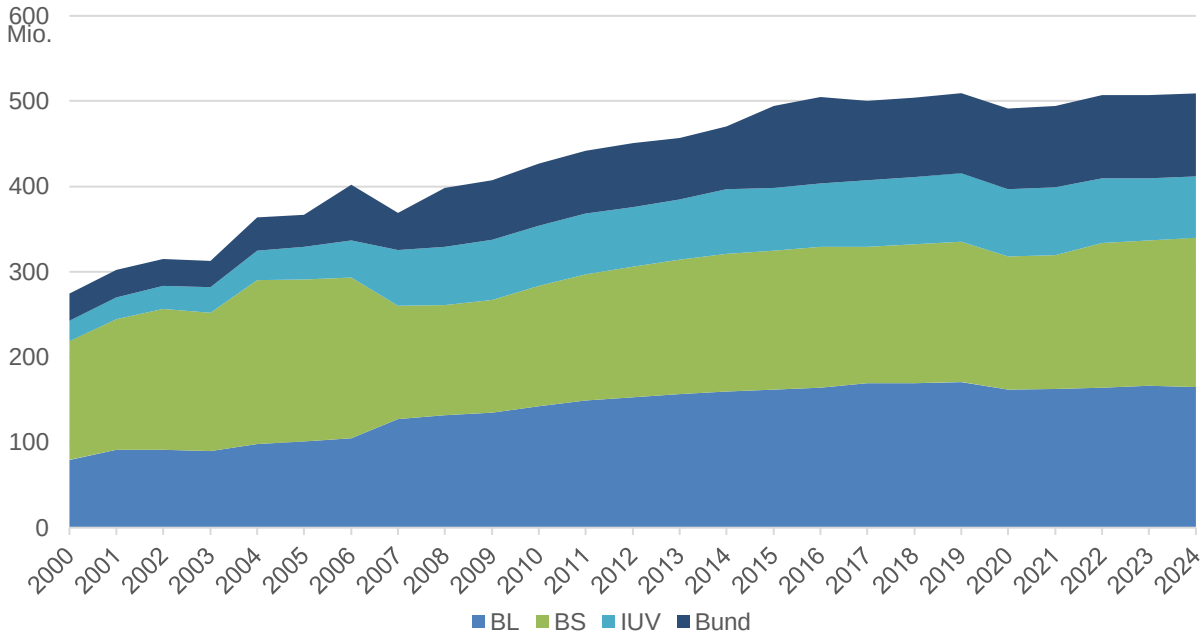

Abb. 2: Erträge der Universität von der öffentlichen Hand 2000–2024 in Mio. Franken. Quelle: Jahresberichte der Universität Basel.
Die Kennzahlen aus den Jahresrechnungen sind im Diagramm nicht teuerungsbereinigt und unterliegen diversen Brüchen: So wurden mit Etablierung der partnerschaftlichen Trägerschaft per 2007 diverse Abgrenzungsbereiche zwischen der Kantonsverwaltung Basel-Stadt und der Universität neu organisiert. Per 2022 wurde der Universitätsvertrag mit dem Finanzierungsmodell zur Aufteilung der Trägerbeiträge zwischen den beiden Kantonen revidiert. In der Darstellung nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Mio. Franken pro Jahr, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität 2017–2021 infolge des staatsvertraglich auf 5% sinkenden Standortvorteils gewährt hat.

Die Universität Basel ist – gemessen an ihren Studierendenzahlen (exkl. Weiterbildungsstudierende) – die siebtgrösste universitäre Hochschule in der Schweiz. Gemessen am jährlichen Finanzaufwand steht sie an fünfter Stelle. Hinter den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), der Universität Zürich und der Universität Bern weist sie gemäss Finanzstatistik des BfS für das Jahr 2023 die höchsten Aufwände aus.

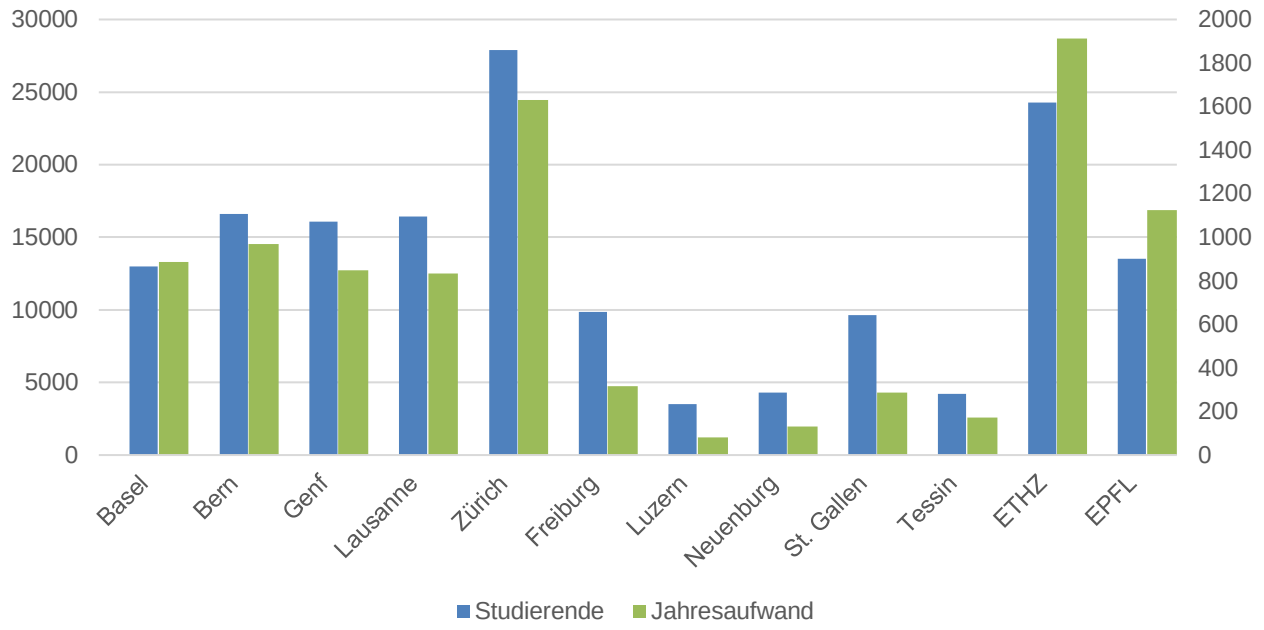

Abb. 3: Anzahl Studierende (exkl. Weiterbildung, linke Skala) und jährlicher Aufwand in Mio. Franken (rechte Skala) der universitären Hochschulen in der Schweiz im Jahr 2023. (Quelle: BfS: Finanzen der universitären Hochschulen, 2024, und Studierende an den universitären Hochschulen, 2024. (10.02.2025)

Im nationalen Vergleich zeigt sich demnach, dass die Universität Basel eine vergleichsweise teure Universität ist. Sie weist mit rund 66’000 Franken pro Studierende die höchsten Aufwände aller kantonalen Universitäten in der Schweiz aus. Nur die beiden ETH sind in dieser Hinsicht mit rund 78’000 Franken pro Studierende (ETHZ) bzw. rund 83’500 Franken pro Studierende (EPFL) noch deutlich teurer. Dies ist mitunter durch die ausgewiesene Profilierung der Universität Basel als Forschungsuniversität mit einem Schwerpunkt in den besonders infrastruktur- und daher kostenintensiven Life Sciences zu erklären. Andere Universitäten mit Universitätsspitälern, die das ebenfalls kostenintensive Medizinstudium anbieten, verzeichnen durchschnittliche Aufwände pro Studierende zwischen 51’000 Franken und 58’000 Franken. Universitäten ohne Angebote in besonders kostenintensiven Bereichen sind mit Kosten zwischen 23’000 und 40’000 Franken pro Studierende teilweise deutlich günstiger.

Entsprechend den vergleichsweise hohen Aufwänden generiert die Universität Basel die höchsten Erträge pro Studierende aller kantonal getragenen Universitäten. 40% dieser Erträge stammen von den kantonalen Trägern, was exakt dem nationalen Durchschnitt entspricht. 12% der Erträge stammen vom Bund und weitere 9% sind Mittel, welche andere Kantone im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) für ihre Studierenden bezahlen. In beiden Kategorien liegen die Anteile der Universität Basel leicht unter dem Durchschnitt der anderen kantonalen Universitäten. Zusammengefasst erhält die Universität Basel 61% ihrer Erträge als Grundfinanzierung von der öffentlichen Hand. (Zum Vergleich: Die beiden ETH sind zu über 70% vom Bund finanziert.)

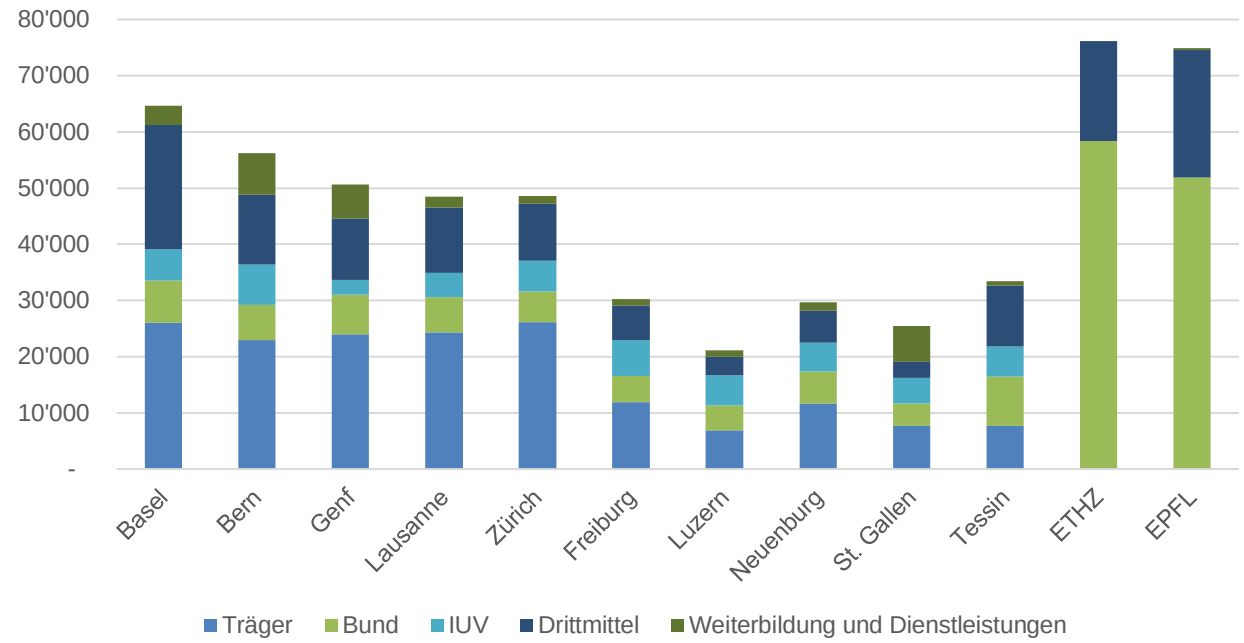

Abb. 4: Erträge der universitären Hochschulen pro Studierende 2023 in Franken. Quelle: BfS: Finanzen der universitären Hochschulen 2023. (10.02.2025)

Mit 34% generiert die Universität Basel gemäss BfS-Statistik anteilsmässig deutlich mehr Drittmittel pro Studierende als jede andere universitäre Hochschule in der Schweiz. Als Drittmittel werden vom BfS Gelder verstanden, welche eine Universität durch kompetitive Forschungsprojekte (z.B. des Schweizerischen Nationalfonds, Forschungsprogramme der Europäischen Union) oder Forschungsmandate (aus dem privaten Sektor oder der öffentlichen Hand) generiert. Was die Universität Basel im nationalen Vergleich also auszeichnet, ist ihre ausgewiesene Forschungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit.

5% ihrer Erträge erwirtschaftet die Universität Basel durch ihre Weiterbildungsangebote (2%) und Dienstleistungen (3%), die jeweils mindestens kostendeckend erbracht werden.

3.1. Überprüfungsaufträge 2022–2025

Der bikantonale Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 25. Mai 2021 hält (S. 20/21) fest, dass im Anschluss an die Teilrevision des Universitätsvertrags und die Totalrevision der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021 (Immobilienvereinbarung, SGS 664.12 bzw. SG 442.410) per 1. Januar 2022 zwei Handlungsfelder weiterer Klärung zwischen den Trägerkantonen und der Universität bedurften.

3.1.1. Saldierung Immobilienfonds

Durch das neue, in der revidierten Immobilienvereinbarung festgeschriebene Mietmodell wurde die Rollenteilung zwischen der Universität und dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer einer grossen Zahl der von der Universität genutzten Liegenschaften neu geregelt. Aufgrund der damit verbundenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mietausbau sowie der Entflechtung der Finanzströme wurde eine Auflösung des Immobilienfonds der Universität vereinbart, in dem bis dahin die zweckgebundenen Mittel für Unterhalt und Veränderungen der der Universität zur Verfügung gestellten Liegenschaften abgegrenzt waren. Um eine sachrichtige Saldierung zu vollziehen, wurde eine Due Diligence-Prüfung extern in Auftrag gegeben. Dabei wurden in der Vergangenheit nicht getätigte werterhaltende Investitionen einerseits und nicht erfasste werterhöhende Investitionen andererseits miteinander verrechnet. Der Saldo aus Unterhaltsstau und Mehrwerten der Projekte per 31. Dezember 2021 erwies sich dabei als annährend ausgeglichen (im Bereich der methodischen Unschärfe) und wurde für die Auflösung resp. Saldierung des Immobilienfonds auf Null ge-

rundet. Damit verbleiben die Restmittel des Immobilienfonds in Höhe von 78 Mio. Franken vollumfänglich bei der Universität (in der Sparte Immobilien zweckgebunden für die Liegenschaften der Universität).

3.1.2. Eigenkapital-Vorgabe der Regierungen

Mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER per 2022 fand eine zeitgemässe Anpassung der Rechnungslegung der Universität statt, welche die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung sicherstellt. In diesem Kontext wurde auch die Zuordnung von Positionen mit Eigenkapitalcharakter geklärt. Nach umfangreichen Umstellungsarbeiten wurde am 28. April 2023 die erste konsolidierte und testierte Jahresrechnung 2022 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht.

Zugleich mit der Erteilung des Leistungsauftrags 2022–2025 wurde die Universität beauftragt, eine Eigenkapitalstrategie zu formulieren. Der Universitätsrat hat die Eigenkapitalstrategie der Universität am 22. August 2022 verabschiedet. Die im Anschluss erarbeitete Eigenkapital-Vorgabe der Trägerregierungen gemäss § 36 Abs. 1 des Universitätsvertrags sieht im Wesentlichen vor, Untergrenzen für einen Mindestbestand an Eigenkapital zu definieren, welche die Handlungsfähigkeit der Universität sichern. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten unterjährig auch verwenden kann. Die Eigenkapitalausstattung auf Basis der kurz-, mittel- und langfristigen Planung bildet jeweils einen zentralen Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität zu den vierjährigen Leistungsauftragsperioden.

Als Untergrenze wurden 20%, als Warnwert 30% des jährlichen Basis-Betriebsaufwands definiert.[4] Die Berechnung des Eigenkapitals umfasst alle im Eigenkapitalnachweis ausgewiesenen Positionen, unabhängig davon, ob es sich um gebundenes oder freies Eigenkapital handelt. Über Äufnung und Verwendung konkreter Eigenkapitalbestände wird im Rahmen der Verhandlungen entschieden (siehe Kapitel 8.3).

Die Eigenkapitalvorgabe wurde in der bikantonalen Eigentümerstrategie 2026–2029 festgeschrieben, die den Parlamenten zugleich mit Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Kenntnisnahme unterbreitet wird (siehe Kapitel 9).

3.2. Trägerbeiträge 2022–2025

Landrat und Grosser Rat haben mit Beschlüssen vom 21. (Geschäft 2021/350) bzw. 27. Oktober 2021 (Geschäft 20.1189) für die Jahre 2022–2025 einen vierjährigen Globalbeitrag im Umfang von 1’354,9 Mio. Franken an die Universität Basel gesprochen. Von diesem Gesamtbetrag kamen 968,5 Mio. Franken der Forschung und Lehre sowie 386,4 Mio. Franken dem Immobilienbereich zugute. Gegenüber der Vorgängerperiode 2018–2021 erhielt die Universität damit 3,5% zusätzliche Mittel für Forschung und Lehre, während bei den Immobilien eine deutliche Reduktion der Trägerbeiträge von −10,1% vorgenommen werden konnte. Dass die Trägerbeiträge im Immobilienbereich bei mittelfristig steigenden Aufwänden entlastet werden konnten, ist unter anderem einer zeitlichen Glättung der Investitions- und ihrer Folgekosten aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum (und den in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben) geschuldet.

Für die laufende Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurden mit der Teilrevision des Universitätsvertrags neue Grundlagen, u.a. ein neues Finanzierungsmodell zur Aufteilung des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone, geschaffen. Die Trägerkantone finanzieren wie bisher die Vollkosten ihrer Studierenden. Das verbleibende Restdefizit wird unter Berücksichtigung eines Standortvorteils des Kantons Basel-Stadt von 10% neu gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der beiden Kantone aufgeteilt. Da das neu definierte Finanzierungsmodell eine dynamische

[4] Der Basis-Betriebsaufwand ist als Operativer Aufwand zuzüglich des Finanzergebnisses und abzüglich der Projektbeiträge definiert.

Komponente zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits enthält, wurde in den Parlamentsvorlagen die definitive Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung auf die beiden Trägerkantone in den Folgejahren dargestellt.

Die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt stand zu diesem Zeitpunkt bereits für die gesamte Leistungsauftragsperiode fest. Noch nicht abschliessend fixiert war die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Die Regierungen haben diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel jeweils jährlich auf der Grundlage des entsprechenden Indikators festgelegt.

Die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität gestaltete sich demnach wie folgt:

Trägerbeiträge in Franken	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Total**
Basel-Landschaft					
Prognose 2021	164’435’442	166’496’184	167’847’740	171’293’023	670’072’389
Effektive Beiträge	164’435’442	166’094’833	164’490’393	166’269’738	661’290’406
Abweichung	*0*	*-401’351*	*-3’357’347*	*-5’023’285*	*-8’781’983*
Basel-Stadt					
Prognose 2021	169’264’558	170’203’816	172’152’260	173’206’977	684’827’611
Effektive Beiträge	169’264’558	170’605’167	175’509’607	178’230’262	693’609’594
Abweichung	*0*	*+401’351*	*+3’357’347*	*+5’023’285*	*+8’781’983*
Globalbeitrag	**333’700’000**	**336’700’000**	**340’000’000**	**344’500’000**	**1’354’900’000**

Tabelle 1: Prognose gemäss Darstellung in den Parlamentsvorlagen vom 25. Mai 2021 und definitive Aufteilung des Globalbeitrags 2022–2025 auf die beiden Trägerkantone

Als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs berechnete Standardisierte Steuerertrag (SSE) vor Ressourcenausgleich aus dem Vorjahr verwendet. Dieser Indikator hat sich dergestalt entwickelt, dass der Kanton Basel-Stadt in der Leistungsauftragsperiode gegenüber den Prognosen in den Parlamentsvorlagen um rund 8,8 Mio. Franken mehrbelastet wurde, der Kanton Basel-Landschaft entsprechend entlastet. Mit Beitragszahlungen von 693,6 Mio. Franken finanziert der Kanton Basel-Stadt 51,19%, der Kanton Basel-Landschaft mit Beiträgen über 661,3 Mio. Franken 48,81% am Globalbeitrag der laufenden Leistungsauftragsperiode.

3.3. Leistungs- und Finanzreporting 2022 und 2023

Die Universität erstellt im Rahmen der regulären Berichterstattung gemäss Universitätsvertrag und Leistungsauftrag jeweils jährlich ein öffentliches Leistungs- und Finanzreporting, das den Regierungen und den Parlamenten beider Trägerkantone zur Kenntnis gebracht wird. Darin legt die Universität Rechenschaft über die Erfüllung der im Leistungsauftrag vorgegebenen Anforderungen entlang 20 festgelegten Indikatoren in den Bereichen Lehre und Weiterbildung, Forschung, Kooperationen sowie Organisation und Struktur ab und gibt einen detaillierten Überblick über ihre finanzielle Situation. Zudem veranstaltet die Universität für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) und weitere interessierte Parlamentsmitglieder jährlich ein Hearing im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt, in welchem sie den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert.

Die bisher zur Verfügung stehenden Reportings zu den Jahren 2022 und 2023 wurden in beiden Parlamenten auf der Grundlage des Berichts der IGPK wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Jahresbericht zum Jahr 2024 dürfte den Parlamenten bei der Beratung der Vorlage zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 vorliegen. Die vorliegenden Leistungsberichte belegen, dass

die Mittel der Trägerkantone wirkungsvoll investiert sind. Eine Bilanz der gesamten Leistungsperiode 2022–2025 wird naturgemäss erst mit dem Abschluss der Rechnung und dem Leistungsbericht 2025 im Frühjahr 2026 möglich sein.

Das Reporting der Universität bezieht sich in erster Linie auf das Erfüllen der im Leistungsauftrag 2022–2025 vorgegebenen Leistungsziele und Indikatoren. Die vorliegenden Leistungsberichte der fünften Leistungsauftragsperiode belegen die dynamische Entwicklung der Universität auf hohem Niveau. Dies bestätigt sich sowohl in den durch quantitativ vorgegebene Indikatoren gefassten Kennzahlen als auch in den qualitativ erläuternden Leistungsberichten. Hervorzuheben sind die Forschungsstärke der Universität im nationalen und internationalen Kontext, die Verzahnung mit dem Life Sciences-Hub der Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Der Forschungsqualität an der Universität stellt etwa der Indikator zu den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Einen besonderen Erfolg der Start-up-Aktivitäten der Universität stellt die 2023 erfolgte Übernahme des 2015 gegründeten Spin-offs der Universität Basel für 450 Mio. Franken durch das deutsche Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim dar.

In finanzieller Hinsicht ist die Universität in der gegenwärtigen Leistungsauftragsperiode mit bedeutsamen Herausforderungen konfrontiert. Unter anderem wegen exogenen Faktoren wie Teuerung und stagnierenden Beiträgen des Bundes und anderer Kantone schreibt die Universität aktuell Defizite. Unter anderem für solche unvorhergesehenen und zum Zeitpunkt der Leistungsauftragserteilung unvorhersehbaren Ereignisse wird das Eigenkapital der Universität gebildet. Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, den die Universität seit dem Berichtsjahr 2022 anwendet, erlaubt eine differenzierte Sicht des erzielten Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung der Universität in Mio. Franken	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Trägerbeiträge	319,5*	333,7	336,7	340,0
Beiträge Bund	95,8	97,3	97,8	98,3
Beiträge IUV	79,2	76,0	72,6	71,9
Projektbeiträge	180,0	186,0	193,9	197,1
Übrige Erträge	70,3	58,9	65,6	63,3
Erträge	**744,7**	**751,9**	**766,5**	**772,7**
Personalaufwand	368,5	375,4	395,0	416,3
Sachaufwand	202,2	190,4	182,6	192,1
Abschreibungen	35,6	38,8	38,7	40,4
Andere Aufwendungen	161,9	157,2	160,6	156,1
Operativer Aufwand	**768,3**	**761,9**	**776,9**	**805,9**
Betriebsergebnis	**-23,5**	**-10,0**	**-10,4**	**-33,3**
Finanzergebnis	5,1	-13,8	-3,0	11,6
Ordentliches Ergebnis	**-18,4**	**-23,8**	**-13,4**	**-21,7**
Ausserordentliches Ergebnis	2,6	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	**-15,8**	**-23,7**	**-13,4**	**-21,7**

Tabelle 2: Erfolgsrechnungen der Universität Basel 2021–2024. Quelle: Jahresberichte der Universität Basel.
* Im Trägerbeitrag 2021 nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Mio. Franken, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität gewährt hat.

Trotz steigender Trägerbeiträge verzeichnete die Universität in den letzten Jahren eine Stagnation in der Grundfinanzierung (s. hierzu Kap. 3.4). Die jährlich eingeworbenen Projektmittel liegen relativ konstant bei einem Viertel des Gesamtertrags.[5]

[5] Der oberflächliche Widerspruch zwischen der Darstellung der Universität und der Finanzstatistik des BfS (Abb. 4) lässt sich durch unterschiedliche Definitionen und Kategorisierungen bzw. andere Verbuchungslogiken, namentlich im Verhältnis mit dem Universitätsspital, auflösen.

Auf Aufwandseite fallen – bei ansonsten stagnierenden oder rückläufigen Ausgaben – die stark steigenden Personalkosten ins Auge. Sie sind primär eine direkte Folge der Teuerungsentwicklung in den vergangenen Jahren.

3.4. Herausforderungen

3.4.1. Teuerung und Auswirkungen auf das Eigenkapital

Das volkswirtschaftliche Umfeld rückte die Teuerung bereits in den Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 in den Fokus. Die Trägerkantone und die Universität kamen damals überein, eine Inflationsprognose von 0,5% pro Jahr zugrunde zu legen und die entsprechenden zusätzlichen Personalkosten auf strukturelle Stellen (exkl. drittmittelfinanzierte Projektanstellungen) in den bikantonalen Globalbeitrag einzurechnen.

Die Teuerung ist erheblich höher ausgefallen als erwartet werden konnte. Gemäss Gehaltsordnung der Universität werden die Löhne von Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern grundsätzlich jeweils entsprechend dem gemittelten Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vom Oktober des Vorjahres nach Anhörung der Personalverbände festgesetzt. Der Universitätsrat kann in begründeten Fällen davon abweichen.

Teuerungsverlauf	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Prognose Leistungsauftrag	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
Gemittelter LIK des Vorjahres	0,2%	2,6%	2,4%	1,2%
Gewährter Teuerungsausgleich	0,0%	2,5%	2,0%	0,5%

Tabelle 3: Dem Globalbeitrag 2022–2025 zugrundeliegende Teuerungsprognose im Vergleich zum massgeblichen Indikator und den effektiv beschlossenen Lohnteuerungsraten

Die gegenüber der Prognose höher ausgefallene Teuerung führt in den Jahresrechnungen zu deutlich höheren Personalkosten; ein Effekt, der sich über die Jahre der laufenden Leistungsauftragsperiode kumuliert und in negativen Betriebsergebnissen resultiert.

Die Universität fängt das Defizit im Jahresergebnis, das besonders im Jahr 2022 durch ein negatives Finanzergebnis zusätzlich belastet wurde, durch den Abbau von Eigenkapital ab. Die übergreifende Eigenkapitalentwicklung in den beiden Sparten und im freien Eigenkapital zeigt dabei die folgende Entwicklung.

Eigenkapital der Universität in Mio. Franken	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
Gebundene Mittel Lehre und Forschung	237,2	216,8	211,5	217,3
Gebundene Mittel Infrastruktur und Immobilien	183,4	168,3	153,6	131,9
Gebundenes Eigenkapital	**420,5**	**385,1**	**365,1**	**349,2**
Freies Eigenkapital	**56,1**	**63,2**	**69,5**	**64,9**
Total Eigenkapital	**476,6**	**448,3**	**434,6**	**414,0**

Tabelle 4: Eigenkapitalnachweis der Universität Basel ohne selbständige Stiftungen und Vereine. Quelle: Jahresberichte der Universität Basel

Der Eigenkapitalbestand der Universität (ohne selbständige Stiftungen und Vereine) hat in den Jahren 2022 bis 2024 um 62,6 Mio. Franken abgenommen. In der Sparte Lehre und Forschung wurden netto 19,9 Mio. Franken gebundene Mittel verzehrt, in der Sparte Immobilien 51,5 Mio. Franken. Das freie Eigenkapital hat im selben Zeitraum um 8,8 Mio. Franken zugenommen.

Das Budget für das Jahr 2025 sieht, einerseits aufgrund der kumulativen Teuerungseffekte, andererseits aufgrund des planmässigen Einsatzes von für die Folgekosten der Neubauten geäufneten Mitteln in der Sparte Immobilien, einen weiteren Verzehr von Eigenkapital in Höhe von 44,4 Mio. Franken vor (siehe Kapitel 8.3).

Der bikantonale Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 25. Mai 2021 führt (S. 16) aus, dass die angenommene Teuerung im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit den tatsächlich eingetroffenen Jahresteuerungen abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der Festlegung der Eckwerte miteinbezogen werden soll. Gemäss der Eigenkapitalvorgabe der Trägerkantone bildet die vorgesehene Verwendung und Äufnung von Eigenkapital in der zukünftigen Leistungsauftragsperiode in den beiden Sparten «Immobilien» sowie «Lehre und Forschung» zudem einen Verhandlungsgegenstand.

3.4.2. Studierendenwachstum

Wie in Kap. 3 dargestellt, stagnierten die Studierendenzahlen an der Universität Basel in den vergangenen zehn Jahren. Das BfS rechnet in seinem Referenzszenario jedoch damit, dass im Jahr 2033 15'210 Studierende und Doktorierende (ohne Weiterbildung) eingeschrieben sein werden.[6] Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 1,8%.

Die Bandbreite der zu erwartenden aggregierten Studierendenzahlen stellt eine Art Mengengerüst für die Universität dar, wobei höhere Studierendenzahlen nicht per se Kostentreiber sind, sondern durch Skaleneffekte auch zu Effizienzgewinnen führen können. Grundsätzlich richtet sich das Trägerinteresse auf eine kompetitive, national und international wettbewerbsfähige Universität; gerade auch angesichts der vergleichsweise teuren Infrastruktur und stagnierenden Zweitmittelbeiträgen des Bundes und anderer Kantone sollte einem angemessenen Studierendenwachstum Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.4.3. IUV-Beiträge anderer Kantone

An den in Kap. 3.3 auszugsweise dargestellten Jahresrechnungen ist ersichtlich, dass die Universität Basel Ertragsausfälle bei den Einnahmen anderer Kantone aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) verzeichnet. Die Ertragsausfälle stehen einerseits damit in Zusammenhang, dass die Anzahl ausserkantonaler Studierender an der Universität Basel stagniert und anteilsmässig zuletzt sogar leicht rückläufig war. Andererseits und insbesondere ist der Rückgang der IUV-Einnahmen jedoch auf die per Herbstsemester 2021 geltende Revision der IUV mit gradueller Umsetzung über drei Jahre zurückzuführen. Die Revision sieht neue Tarife vor, die zwar auf realen Kostrechnungen aller Schweizer Universitäten beruhen, dabei aber eine Reihe von Abzügen zulasten der Träger vorsehen und nicht teuerungsbereinigt wurden. Am 25. Oktober 2024 hat die Konferenz der IUV-Kantone, u.a. aufgrund der eingetroffenen Teuerung, neue (höhere) Tarife für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/27 festgelegt.

3.4.4. Bundesmittel

Die Beiträge des Bundes stellen – neben den Trägermitteln – mit knapp 98 Mio. Franken im Jahr 2023 die wichtigste Ertragsquelle in der Grundfinanzierung der Universität dar. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF), der ebenfalls vom Bund alimentiert wird, ist mit rund 110 Mio. Franken im Jahr 2023 die wichtigste Drittmittelquelle für Forschungsprojektbeiträge der Universität.

Aufgrund der angespannten Lage des Finanzhaushalts hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes (BFI-Botschaft) für die Jahre 2025–2028 für beide Beitragskategorien Wachstumsraten vorgesehen, die deutlich unter den prognostizierten Teuerungs- und Studierendenwachstumsraten liegen. Mit den von Stände- und Nationalrat im Dezember 2024 verabschiedeten Beschlüssen zu den Zahlungsrahmen für die Grundbeiträge an kantonale Universitäten sowie Institutionen der Forschungsförderung ist real mit einem Rückgang der Bundesfinanzierung zu rechnen.

Der Bundesrat sieht zur Entlastung des Bundeshaushalts in der Zwischenzeit weitergehende Sparmassnahmen vor. Auf der Grundlage des Berichts einer Expertengruppe schlägt er unter anderem vor, die Grundbeiträge an kantonale Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) um

[6] BfS: Uni Basel: Referenzszenario, 2024. (10.02.2025)

120 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Als «Stärkung der Nutzerfinanzierung» sollen die Träger bzw. die Hochschulen die Studiengebühren erhöhen. Für die Universität Basel könnte dies zu substanziellen Ertragseinbussen führen.

Auch die vorgesehene Kürzung des Bundesbeitrags an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 10% hätte für die Universität Basel, für welche SNF-Mittel eine bedeutende Drittmittelquelle für die Durchführung von Forschungsprojekten und der Einrichtung von Qualifikationsstellen für Doktorierende und Postdoktorierende darstellen, finanzielle Folgen und würde ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken.

Die Trägerkantone setzen sich gegen die Sparmassnahmen des Bundes auf Kosten von Bildung, Forschung und Innovation ein.

3.4.5. Horizon Europe

Als nicht-assoziierter Drittstaat blieb die Schweiz im europäischen Forschungsrahmenprogramm 2021–2027 «Horizon Europe» von vielen wichtigen Förderprogrammen ausgeschlossen. Während die nationalen Ersatz-Programme den finanziellen Verlust durch den Ausschluss von «Horizon Europe» abfedern können, ersetzen sie dessen prestigeträchtigen und kompetitiven Grants nicht. Die Universität musste eine Erosion ihrer internationalen Positionierung als Kooperationspartnerin und ihrer Wettbewerbsfähigkeit hinnehmen, deren langfristige Folgen nicht abzusehen sind. Mit dem materiellen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 20. Dezember 2024 konnte eine vorläufige Assoziierung per 1. Januar 2025 erreicht werden.

3.5. Neubau Biozentrum

Die Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) waren noch nicht Gegenstand der Globalbeitragsdefinition für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025. Da die definitive Höhe der Gesamtkosten zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, sollten die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten erst bei der Festlegung der folgenden Globalbeiträge berücksichtigt werden.

Mit Beschlüssen vom 6. Februar (GRB 13/06/26G zu Geschäft 12.1870) bzw. 11. April 2013 (LRB zu Geschäft 2012-348) hatten die Parlamente die Regierungen ermächtigt, der Universität ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen über je 158,2 Mio. Franken zu gewähren. Mit dem Darlehen sollte die Universität zur Finanzierung des Neubaus inklusive Ausstattung mit damals geschätzten Projektkosten im Umfang von 327,6 Mio. Franken befähigt werden. Abzüglich der geschätzten Bundessubventionen im Umfang von 68,7 Mio. Franken wurde ein Nettodarlehen von 258,9 Mio. Franken erwartet. Die Parlamente hatten mit dem Beschluss zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Folgekosten des Neubaus in den Globalbeiträgen an die Universität berücksichtigt werden.

Die Erstellungskosten sind schliesslich deutlich höher ausgefallen als geplant. Die Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben mit Beschlüssen vom Oktober 2019 gestützt auf den Universitätsvertrag anerkannt, dass die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind. Gestützt auf diese Feststellungen der Regierungen hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung der Mehrkosten durch die Universität zugestimmt.

Inzwischen stehen die Eckwerte der Schlussabrechnung gesichert fest. Auf der Grundlage der provisorischen Schlussrechnung vom 2. April 2025 sind die notwendigen Abgrenzungen zwischen Universität und Trägerkantonen möglich, welche eine Berücksichtigung der Kosten erlauben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen werthaltigen Mehrkosten, die in der Bilanz der Universität aktiviert wurden, und nicht-werthaltigen Mehrkosten, für die den Parlamenten eine einmalige Ausgabe beantragt wird und für die beide Kantone bereits Rückstellungen gebildet haben.

3.5.1. Werthaltige Mehrkosten

Mit Übergabe des Gebäudes im Januar 2021 wurde der Neubau Biozentrum in den Büchern der Universität aktiviert. Mit fortschreitender Finalisierung der Bauabrechnung kam es in den Folgejahren zu Zusatzaktivierungen. Die Universität schreibt den effektiven Gebäudewert von 408,6 Mio. Franken gemäss ihren Rechnungslegungsvorschriften über durchschnittlich 35 Jahre ab. Die gegenüber den ursprünglichen Planungen höheren Abschreibungskosten im Umfang von 2,5 Mio. Franken pro Jahr beantragt sie im Hinblick auf die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 (siehe Kapitel 6).

Der NBZ hat die Rechnung der Universität bis zur Aktivierung im Jahr 2021 nicht belastet. Die Vorfinanzierung der werthaltigen Mehrkosten durch die Universität war sowohl für die Universität wie auch für die Trägerkantone eine sinnvolle Lösung. Die Universität verfügte zum damaligen Zeitpunkt über genügend hohe Eigenmittel und konnte diese in einem Negativzinsumfeld zweckdienlich einsetzen. Gegenüber einer Erhöhung des Darlehens bei den Trägerkantonen, was ebenfalls diskutiert wurde, war die Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Universität demnach günstiger, da sie andernfalls auch noch Zinskosten für die Darlehenszinsen hätte tragen müssen. Weiter hätte die Finanzierung der werthaltigen Mehrkosten durch die Träger mittels Darlehen zu weiteren Verzögerungen geführt.

3.5.2. Nicht werthaltige Mehrkosten (Impairment)

Die Kostenüberschreitungen sind jedoch nicht vollständig werthaltig. Die Aufwendungen, die z.B. aus Bauschäden, Planungsfehlern oder Verzögerungen entstanden sind, können nicht aktiviert werden. Diese nicht-werthaltigen Aufwendungen mussten deshalb sofort wertberichtigt und im Aufwand der Universität berücksichtigt werden (Fachbegriff: Impairment).

Das Impairment und die Rückerstattung dieser Mehrkosten an die Universität fallen zeitlich auseinander. Um einen Verlust in der Universitätsrechnung zu verhindern, beschlossen die Trägerkantone, in der Jahresrechnung 2020 für das Impairment eine Rückstellung zu bilden (paritätisch gemäss § 39 Abs. 2 Universitätsvertrag). Die Rückstellung erlaubte es der Universität, eine entsprechende Forderung gegenüber den beiden Kantonen als Gegenposition zum Impairment zu verbuchen.

Die Höhe des Impairments wurde mittels Beizug von externen Experten bestimmt. Sie wurde 2020 auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die Forderung der Universität und die Rückstellungen der beiden Trägerkantone wurden in der Folge gemäss Fortschritt in der Bauabrechnung fortgeführt, jährlich überprüft und aktualisiert. Die Summe der nicht-werthaltigen Mehrkosten, die nicht von Auftragnehmern oder Versicherungen getragen wird und daher bei der Universität verbleibt, beträgt in der nun vorliegenden provisorischen Schlussabrechnung 18,7 Mio. Franken. Mit dem Antrag zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 an die Universität Basel wird den Parlamenten eine einmalige Ausgabenbewilligung von jeweils 9,35 Mio. Franken pro Kanton beantragt. Für die Ausgabe werden die gebildeten Rückstellungen in Höhe von jeweils 9,35 Mio. Franken aufgelöst. Die Ausgabe ist damit erfolgsneutral und hat keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der beiden Kantone. Die Universität löst ihrerseits die entsprechende Forderung gegenüber den Kantonen auf.

3.5.3. Weiteres Vorgehen

Die Regierungen beantragen den Parlamenten mit dem vorliegenden Bericht, die finanziellen Folgekosten des NBZ zu berücksichtigen: Zusätzlich zu den geplanten und in den Parlamentsvorlagen aus dem Jahr 2013 in Aussicht gestellten Folgekosten sollen die aufgrund des höheren Gebäudewerts höheren Abschreibekosten in den Globalbeiträgen ab 2026 berücksichtigt werden. Die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubauprojekts sollen durch eine einmalige Ausgabenbewilligung saldiert werden.

Die finalisierte Schlussabrechnung des NBZ wird den zuständigen Kommissionen voraussichtlich im Herbst zugestellt werden können.

4. Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Auf den 1. Januar 2026 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zu erneuern. Der Verhandlungsprozess gestaltete sich dabei wie folgt:

27. Februar 2024	Eckwertbericht der Regierungen	Die Regierungen der Trägerkantone kommunizieren mit den Eckwerten Leitlinien, die den Antrag der Institution in einen vorab definierten Rahmen einbetten. Die Eckwerte umfassen Themenstellungen von politischer und/oder institutioneller Relevanz. Sie dienen damit sowohl der Universität wie auch den Trägern als Kompass für die Verhandlungsvorbereitung und für die Verhandlungen.
24. Mai 2024	Antrag der Universität	Der Antrag der Universität umfasst neben einer allgemeinen Positionierung zu den zentralen Themen Forschung, Lehre und Innovation auch eine Einschätzung der Herausforderungen in den Bereichen nationaler und internationaler Wettbewerb, Teuerung, Ertragseinbussen sowie Immobilien. Im Antrag werden die Finanzplanung und der Mittelbedarf der Universität für die Jahre 2026–2029 detailliert erläutert.
	Auswertung des Antrags durch die beiden Bildungsdirektionen	
5. November 2024	Verhandlungsmandat der Regierungen	Mit dem Beschluss mandatieren die Regierungen der Trägerkantone die beiden Bildungsdirektionen, in Verhandlungen mit der Universität einzutreten.
	Verhandlungen	
17. Juni 2025	Beschluss der Regierungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag sowie bikantonaler Eigentümerstrategie	Die Regierungen der Trägerkantone veröffentlichen ihre Vorlagen zuhanden der beiden Parlamente.

5. Bikantonaler Eckwertbericht

Mit Regierungsbeschlüssen vom 27. Februar 2024 haben die Regierungen der Trägerkantone die Eckwerte für die Erarbeitung des Leistungsauftrages 2026–2029 an die Universität genehmigt.

Angesichts der exogenen Herausforderungen (siehe Kap. 3.4), mit denen die Universität konfrontiert ist, bildeten die folgenden Themen zentrale Gegenstände des bikantonalen Eckwertberichts:

- Ausgangsbasis: Als Grundlage für die Verhandlungen wurde der vierfache Jahresbeitrag des letzten Jahres der laufenden Leistungsperiode (2025) festgelegt, welcher 1’378 Mio. Franken beträgt.

- Teuerung: Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurde festgelegt, dass die angenommene Teuerung mit den tatsächlich eingetroffenen Jahresteuerungen abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 miteinbezogen werden soll. Die Eckwerte für 2026–2029 enthielten eine entsprechende Modellrechnung zur Anpassung des Sockelbeitrags für den strukturellen Personalaufwand ab 2026, in welcher die Differenz zwischen Teuerungsannahmen und effektiven Teuerungsraten beziffert wurde. Die Universität wurde aufgefordert, die Modellrechnung zu prüfen und allfällige Abweichungen im Rahmen ihrer Antragsstellung zu begründen.

Da verbindliche mehrjährige Teuerungsannahmen schwierig zu treffen sind, wurde auch die prospektive Teuerung während der Leistungsperiode 2026–2029 als Verhandlungsthema definiert. Die Universität wurde aufgefordert, in ihrem Antrag Vorschläge zum Umgang mit der sich im Laufe der kommenden Leistungsauftragsperiode kumulierenden Personalteuerung auf strukturelle Stellen vorzulegen.

- Folgekosten Neubau Biozentrum: Die werthaltigen Mehrkosten wurden mit der Übergabe des Gebäudes in der Bilanz der Universität aktiviert; sie werden durchschnittlich über die nächsten 35 Jahre abgeschrieben. Die Universität wurde aufgefordert, diese Abschreibungskosten in ihrer Aufstellung zu den Immobilienkosten im Antrag darzustellen (siehe Kapitel 3.5.1).

- Infrastruktur: Für die Sparte «Immobilien» zeichnen sich gemäss der Langfristplanung der Universität Basel bis ans Ende der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 steigende Kosten ab. Da es im besonderen Interesse der Träger ist, eine nachhaltige Finanzplanung in der Sparte Immobilien zu realisieren, wurde die Universität im Eckwertbericht aufgefordert, im Rahmen der Antragstellung auch die längerfristige Infrastrukturplanung aufzuzeigen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass der Trägerbedarf für die Immobilien sprunghaft und in einem beträchtlichen Ausmass ansteigt. Die Universität sollte Möglichkeiten zur Kostenreduktion bei laufenden und den geplanten Immobilienkosten aufzeigen und eine realisierbare Immobilienstrategie vorschlagen.

- Umgang mit Eigenkapital in den Sparten «Lehre und Forschung» und «Immobilien»: Die Universität wurde angehalten, im Antrag anhand der Finanzplanung den Umgang mit ihrem Eigenkapital darzustellen und aufzuzeigen, welche Anteile ihres Bedarfs durch Eigenkapital gedeckt werden können.

6. Antrag der Universität für die Leistungsperiode 2026–2029

Am 24. Mai 2024 reichte die Universität Basel ihren Antrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 bei ihren Trägerkantonen ein. Im Antrag werden die Finanzplanung und der Mittelbedarf der Universität für die Jahre 2026–2029 detailliert erläutert. Abschliessend werden die Entwicklung des Eigenkapitals sowie der geplante Eigenkapitalverzehr auf Basis des Antrags dargestellt.

Die Antragspositionen der Universität sind in zwei Teile gegliedert. Teil 1 basiert auf den Eckwerten der Regierungen und umfasst die aufgrund von Teuerung und gebundenen Immobilienkosten beantragten Mittel, was eine Zwischensumme von 1’506,94 Mio. Franken ergibt.

In Teil 2 beantragt die Universität zusätzliche Mittel für ihre strategische Weiterentwicklung sowie für die Kompensation der Ertragsausfälle auf Grund der neuen IUV-Tarife für ausserkantonale Studierende (siehe Kapitel 3.4.3).

Insgesamt beantragt die Universität für die Leistungsperiode 2026–2029 einen Globalbeitrag von 1’593,74 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 17,6% gegenüber dem für die Leistungsperiode 2022–2025 gewährten Globalbeitrag von 1’354,9 Mio. Franken und einer Steigerung von 15,7% gegenüber der von den Trägerkantonen im Eckwertbericht kommunizierten Ausgangsbasis von 1’378,0 Mio. Franken.

6.1. Strategische Bauplanung 2024–2033

Gemäss Aufforderung im Eckwertbericht, legt die Universität ihrer Antragstellung eine Strategische Bauplanung für die Jahre 2024–2033 bei und stellt darin die erwarteten Kosten dar, die über die Leistungsperiode 2026–2029 hinaus zu erwarten sind.

Die Bauvorhaben werden mit Bezug auf den jeweiligen Genehmigungsstatus differenziert dargestellt: Bauvorhaben, die bereits genehmigt sind, werden als gebundene Investitionen bezeichnet. Zu diesen Bauvorhaben gehört als Grossprojekt der Neubau Departement Biomedizin, für den die

Parlamente mit Beschlüssen vom 26. bzw. 27. April 2023 eine paritätische Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auf ein Volumen von gesamthaft 365 Mio. Franken beschlossen haben (LRB 2123 zu Geschäft 2022/628 und GRB 23/17/08G zu Geschäft 14.0755.02). Für gebundene Bauprojekte, die von einem der Trägerkantone realisiert werden, wie zum Beispiel die Sanierung der Alten Gewerbeschule oder der Neubau für die Chemie auf dem Rosental-Areal werden bis 2033 Investitionskosten für die Ausstattung anfallen.

Die Folgekosten der gebundenen Investitionen (Abschreibungen) und die laufenden Kosten für Bestandsliegenschaften sind nur in einem sehr geringen Umfang beeinflussbar. In ihrem Antrag sieht die Universität aber Einsparmöglichkeiten und Effizienzgewinne durch die Eigenproduktion von Strom und Energieoptimierungen (0,7 Mio. Franken pro Jahr ab 2025), Flächenoptimierungen durch neue Arbeitsplatzmodelle (schrittweise ab 2029 bis zu 2 Mio. Franken pro Jahr ab 2033) sowie eine Kürzung des Unterhaltsbudgets für eigene Liegenschaften (1 Mio. Franken pro Jahr ab 2026) vor.

Selbst bei einer Realisierung dieser Optimierungen im Umfang von 7,3 Mio. Franken für die vierjährige Leistungsauftragsperiode 2026–2029 und unter Einsatz der dafür geäufneten Eigenmittel ist die Sparte Immobilien derzeit unterfinanziert. Die Universität beantragt entsprechend eine Erhöhung der Trägerbeiträge um 10 Mio. Franken pro Jahr für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029. Da die Inbetriebnahme des Neubaus für das Departement Biomedizin für das Jahr 2030 geplant ist, wird es – aufgrund der anfallenden Abschreibungskosten – in der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 zu einem weiteren starken Anstieg der gebundenen Immobilienkosten kommen. Die Universität weist denn auch darauf hin, dass die Trägerbeiträge in dieser Periode um weitere 22 Mio. Franken pro Jahr steigen müssten, um eine nachhaltige Finanzplanung zu erreichen.

Bauvorhaben, bei welchen die Genehmigung noch aussteht – zum Beispiel Umbauten für den Zusammenzug des Departements für Umweltwissenschaften im Rosental oder Mieterausbauten für den Neubau des Sonderbestands der Universitätsbibliothek auf der Hebelschanze –, werden als geplante Investitionen dargestellt. Für sie fallen in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 noch keine Mehrkosten an. Bei einer fristgerechten Umsetzung aller derzeit geplanten Vorhaben müsste die Sparte Immobilie in der Leistungsauftragsperiode 2030–2033 um weitere rund 11 Mio. Franken pro Jahr zusätzlich alimentiert werden. Um diesen Anstieg zu entlasten, präsentiert die Universität in ihrem Antrag Szenarien für die noch nicht bewilligten Planungen, die unter anderem zeitliche Verschiebungen umfassen. Da die Szenarien allerdings erst die Leistungsperiode 2030–2033 betreffen, bilden sie keinen Bestandteil des Antrags für die Leistungsperiode 2026–2029.

7. Würdigung des Antrags und Verhandlungsmandat

Die Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) haben den Antrag der Universität auf Grundlage der Eckwerte und mit Blick auf den Leistungsausweis der Universität eingehend geprüft. Nach dieser Erstbeurteilung der angemeldeten Bedarfspositionen einigten sich die Regierungen mit Beschlüssen vom 5. November 2024 auf ein Kostendach von gesamthaft 1’517,39 Mio. Franken für die Verhandlungen mit der Universität Basel.

Verhandlungsmandat in Mio. Franken	**beantragter Betrag**	**anerkannter Bedarf**
Fortführung Betrag von 2025	1’378,00	1’378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	44,88
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	22,96
Mehraufwand NBZ	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	21,55
Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00
Total Globalbeitrag	**1’593,74**	**1’517,39**

Tabelle 5: Antragspositionen und bikantonal anerkannter Bedarf für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 zuhanden des Kostendachs für die Verhandlungen

Im Rahmen des Verhandlungsmandats wurden die Antragspositionen wie folgt bewertet:

- Fortführung Betrag von 2025: Der beantragte Betrag entspricht der im Eckwertbericht festgelegten Ausgangsbasis und wurde vollständig an das Kostendach des Verhandlungsmandats angerechnet.

- Anpassung Sockelbeitrag nach Teuerung 2022–2025: Die Personalkosten sind in der Leistungsperiode 2022–2025 aufgrund der Teuerung und des durch die Universität gewährten Teuerungsausgleichs strukturell und dauerhaft angestiegen. Ein rückwirkender Ausgleich der Teuerungskosten ist ausgeschlossen. Die jährlich anfallenden Mehraufwände konnten durch Eigenkapital kompensiert werden. Da die Personalkosten (exkl. drittmittelfinanzierte Stellen) aufgrund der eingetretenen Teuerung ab 2026 strukturell erhöht sind, ist der angestiegene Sockel jedoch anzuerkennen. Die Berechnungen zur aufgelaufenen Teuerung entsprechen den Vorgaben aus dem Eckwertbericht. Der beantragte Betrag wurde vollständig an das Kostendach für das Verhandlungsmandat angerechnet.

- Plan Teuerung 2026–2029: In ihrem Antrag geht die Universität von einer Teuerung von einem Prozent pro Jahr aus und beantragt für deren Ausgleich 34,06 Mio. Franken. Die Trägerkantone anerkennen, dass die Universität Basel in der Leistungsperiode 2026–2029 einen höheren Bedarf an Grundbeiträgen hat, um die teuerungsbedingte, sich im Laufe der Leistungsauftragsperiode kumulierende Mehrbelastung abzufedern. Davon fallen, entsprechend dem Anteil ihrer Globalbeiträge an der Grundfinanzierung in der Leistungsperiode 2022–2025, 67,4% dieser Mehrkosten in die Verantwortung der Trägerkantone. Daher wurden für diese Antragsposition 22,96 Mio. Franken an das Kostendach angerechnet.

- Mehraufwand NBZ: Die Universität beantragt für den höheren Abschreibungsaufwand, welcher aus dem höheren Gebäudewert des NBZ entstanden ist, 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Der Betrag ist durch die Abschreibung der Mehrkosten über durchschnittlich 35 Jahre begründet. Der beantragte Betrag wurde vollständig an das Kostendach angerechnet.

- Folgekosten von Neubauten: Die Universität legt mit ihrem Antrag eine strategische Bauplanung 2024–2033 vor, deren Grundlagen überprüft wurden. Der beantragte Betrag für die Deckung von Folgekosten für Neubauten wurde vollständig an das Kostendach angerechnet.

- strategische Mittel zur Weiterentwicklung: Diese Position bezieht sich auf die Strategie 2022–2030 der Universität. Die beantragten 58,8 Mio. Franken sollen primär den Fakultäten zugutekommen. Dieser Betrag wurde nur teilweise an das Kostendach angerechnet. Zwar soll der Universität eine gewisse strategische Weiterentwicklung ermöglicht werden, jedoch nicht im vollen beantragten Umfang.

- Anteil an Ertragsausfällen: Der bei den Trägerkantonen beantragte Beitrag entspricht dem geschätzten Volumen des Rückgangs der Einnahmen aus IUV-Zahlungen, welches auf die Reduktion der IUV-Tarife zurückzuführen ist. (Im Unterschied zu jenem Anteil, der sich aus der Stagnation der Studierendenzahlen erklärt.) Die Trägerkantone lehnen es ab, Ertragsausfälle gegenüber der universitären Planung zu kompensieren. Für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/27 wurden bereits neue (höhere) Tarife festgelegt. Der beantragte Betrag zur Kompensation des Anteils an Ertragsausfällen bei der IUV wurde daher für das Kostendach nicht berücksichtigt.

Mit dem Verhandlungsmandat wurden entlang dieser Antragspositionen Verhandlungsthemen definiert und die BKSD und das ED beauftragt, die Universität aufzufordern, zuhanden der Verhandlungen offene Fragen zu diesen Themen zu beantworten.

8. Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2026–2029 an die Universität Basel

8.1. Verhandlungen mit der Universität

Die Verhandlungen mit der Universität wurden unmittelbar nach dem Mandatsbeschluss der Regierungen aufgenommen. Hauptgegenstand bildete die Kostenüberprüfung einzelner, grundsätzlich anerkannter Bedarfspositionen. Im Vordergrund standen dabei die Finanzierung der Personalkostenteuerung für den Leistungseinkauf bei den universitären Spitälern und Kliniken sowie der Umfang und die Priorisierung der strategischen Weiterentwicklung. Im Weiteren wünschten die Bildungsdirektionen eine Überprüfung der Ertragsausfälle seitens Bund und IUV und davon ausgehend eine Rekapitulation der Eigenkapitalentwicklung.

Auf der Grundlage der entsprechenden Rückmeldungen seitens Universität halten die Bildungsdirektionen eine Reduktion des im Verhandlungsmandat definierten maximalen Kostendaches um insgesamt 13,24 Mio. Franken für vertretbar. So soll die Personalkostenteuerung für den Leistungseinkauf bei den universitären Spitälern und Kliniken in einem Umfang von rund 6,6 Mio. Franken über die aufgrund von Vakanzen geäufneten Rückstellungen im Bereich der klinischen Medizin finanziert werden. Dies betrifft sowohl die 2022–2025 eingetretene Teuerung als auch die für 2026–2029 prognostizierte Teuerungsentwicklung. Per 31. Dezember 2023 belief sich die entsprechende Rückstellung auf 35,5 Mio. Franken.

Was die strategische Weiterentwicklung 2026–2029 der Universität anbelangt, so soll diese mit knapp 15 Mio. Franken von den Trägern finanziert werden.

Die Universität und die beiden Bildungsdirektionen konnten sich auf einen Globalbeitrag von 1’504,15 Mio. Franken für die Jahre 2026–2029 einigen. Die Bedarfs- und Kostenkorrekturen im strategischen Bereich und bei der Personalkostenteuerung im klinischen Bereich, welche die Trägerkantone im Rahmen der Verhandlungen vorgebracht hatten, trägt die Universität mit. Das Verhandlungsergebnis kam einvernehmlich zustande, die Universität hält es für ausgewogen und gut begründet. Sie ist überzeugt, dass sich mit dem verhandelten Globalbeitrag die Zukunft der Universität nachhaltig planen lässt: Einerseits bekommt die Universität die aufgrund der Teuerung 2022–2025 gestiegenen Personalkosten sowie einen anteilsmässigen Teuerungsausgleich für die Periode 2026–2029 zuerkannt. Der prospektiv berücksichtigte Teuerungsausgleich reduziert einen der grössten Risikofaktoren in der nachhaltigen Finanzierung der Universität.

Anerkannt werden zudem die Mehraufwände im Immobilienbereich: So übernehmen die Träger vollständig den Abschreibungsmehraufwand, der der Universität aus dem höheren Gebäudewert des Neubaus Biozentrum entsteht. Zudem führen die Träger 40 Mio. Franken der Sparte Immobilien zu, damit die Folgekosten der bereits realisierten oder von den Trägern bereits genehmigten Bauprojekte ausfinanziert werden können.

Für die strategische Weiterentwicklung wird der Universität ein Betrag von 14,9 Mio. Franken zuerkannt. Die Universität wird ihre strategischen Investitionen entsprechend priorisieren müssen. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z.B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z.B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden.

Verhandlungsergebnis in Mio. Franken	**beantragter Betrag**	**Ergebnis**
Fortführung Betrag von 2025	1’378,00	1’378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	41,98
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	19,27
Mehraufwand NBZ	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	14,90

Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00
Total Globalbeitrag	**1’593,74**	**1’504,15**

Tabelle 6: Antragspositionen und Verhandlungsergebnis im Vergleich

8.2. Globalbeitrag 2026–2029

Aus dem oben beschriebenen Verhandlungsergebnis ergeben sich die Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Über vier Jahre betrachtet, beträgt die Steigerung des Globalbeitrags im Vergleich zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 11%, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,6% entspricht. Die Steigerung fällt in beiden Sparten der Universitätsrechnung an, sowohl im Bereich der Lehre und Forschung als auch im Bereich der buchhalterisch abgegrenzten Immobilienrechnung. Die Verteilung auf die beiden Sparten gemäss § 40 Abs. 2 des Universitätsvertrags gestaltet sich wie folgt:

Trägerbeiträge 2026–2029 in Mio. Franken	**2022–2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2026–2029**	**Δ**
Lehre und Forschung	968,5	261,69	264,73	268,09	271,74	1’066,25	+10,0%
Immobilien	386,4	109,40	109,45	109,50	109,55	437,90	+13,3%
Total Globalbeitrag	1’354,9	**371,09**	**374,18**	**377,59**	**381,29**	**1’504,15**	**+11,0%**

Tabelle 7: Aufteilung der Jahrestranchen des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Sparten im Vergleich zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025

Die Sparte Lehre und Forschung soll in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 mit Total 1’066,25 Mio. Franken alimentiert werden. Gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 entspricht dies einer Steigerung um 97,75 Mio. Franken oder 10,0% über vier Jahre (durchschnittlich 2,4% pro Jahr). Die Universität verwendet diese Gelder gemäss Verhandlungsergebnis (s. Kap. 7): Die Steigerung in der Sparte Lehre und Forschung erklärt sich vornehmlich durch Teuerungseffekte.

Die Sparte Immobilien soll mit Total 437,90 Mio. Franken alimentiert werden. Dies entspricht einer Steigerung um 51,50 Mio. Franken oder 13,3% über vier Jahre (durchschnittlich 3,2% pro Jahr). Die Reduktion um 10,1%, welche die Träger für die laufende Leistungsauftragsperiode 2022–2025 im Hinblick auf die zeitliche Glättung der Investitions- und ihrer Folgekosten aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Neubaus Biozentrum (und den in Abhängigkeit stehenden weiteren Bauvorhaben) vorgenommen hatten, wird damit ab 2026 wieder kompensiert. Zudem sind die höheren Abschreibeaufwände des Neubaus Biozentrums inkludiert.

8.3. Einsatz von Eigenmitteln und Eigenkapital-Planung

Um die Sparte Immobilien zu entlasten, setzt die Universität in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 planerisch Eigenmittel ein. Von den Overhead-Geldern, welche die Universität auf die eingeworbenen Drittmittel für ihre indirekten Kosten der durchgeführten Forschungsprojekte erhält, setzt die Universität 40 Mio. Franken über vier Jahre für ihre Grundfinanzierung ein.

Die Universität wird einen weiteren Teil ihres Bedarfs in beiden Sparten durch bereits geäufnetes Eigenkapital decken. In der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 rechnet sie mit einem Verzehr von 84,6 Mio. Franken. In der Sparte Lehre und Forschung will sie netto 25 Mio. Franken über vier Jahre einsetzen, um ihren Bedarf zu decken. In der Sparte Immobilien soll ein planmässiger Abbau von 37 Mio. Franken stattfinden. Das freie Eigenkapital wird von voraussichtlich 37,8 Mio. Franken zu Beginn der Leistungsauftragsperiode auf 15,2 Mio. Franken an deren Ende sinken.

Bei einem geplanten Basis-Betriebsaufwand von 617,8 Mio. Franken entspricht der erwartete Eigenkapitalbestand von 263,7 Mio. Franken zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 einem Anteil von 42,7%, was über dem von den Trägern vorgesehenen Warnwert von 30% liegt. Die Universität weist jedoch darauf hin, dass ab 2030 die gebundenen Mittel Immobilien infolge der Inbetriebnahme des Neubaus Departement Biomedizin stark abnehmen werden, wenn die Trägerbeiträge an die Sparte Immobilien nicht entsprechend angepasst werden.

Das Eigenkapital entwickelt sich gemäss dieser Planung wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung in Mio. Franken	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Sparte Lehre und Forschung	201,5	196,0	190,0	183,5	176,5
Sparte Immobilien	109,0	100,2	91,2	81,2	72,0
Freies Eigenkapital	37,8	32,0	26,6	21,0	15,2
Total Eigenkapital	**348,3**	**328,2**	**307,8**	**285,7**	**263,7**

Tabelle 8: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Universität per Ende der Jahre 2025–2029 gemäss Planung der Universität vom 20. November 2024

Die längerfristige Eigenkapitalplanung ist davon geprägt, dass die Universität in der laufenden Leistungsauftragsperiode 2022–2025 mit einem erheblichen Einsatz von Eigenmitteln rechnet. Vornehmlich aufgrund der Teuerung, aber auch der anderen, in Kapitel 3.4 benannten exogenen Herausforderungen, müssen substanzielle Eigenmittel eingesetzt werden.

8.4. Leistungsauftrag: Änderungen gegenüber der Vorperiode

Der Leistungsauftrag der Trägerregierungen an die Universität hält zentral die allgemeine universitätspolitische Zielsetzung sowie die Indikatoren zur Zielerreichung fest. Als bedeutende Neuerung zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 werden diese tabellarisch dargestellt. 16 Ziele werden mit 24 Indikatoren beziehungsweise Sollwerten gemessen. Mit dieser übersichtlichen Darstellung soll neben der Struktur des Leistungsauftrags auch die jährliche Berichterstattung der Universität vereinfacht werden.

Inhaltlich beinhaltet der Leistungsauftrag 2026–2029 folgende wesentlichen Neuerungen:

- Ausbildung und Lehre: Es wird festgehalten, dass die Universität sich um ein *gezieltes* Studierendenwachstum bemüht (1.1). Zu diesem Zweck soll sie eine Strategie zur Studierendenentwicklung vorlegen.
  Neu wird zudem als Sollwert definiert, dass die Anzahl der Langzeitstudierenden sinken soll und die Universität die Anzahl der Studienabbrüche erfasst und in ihrer Berichterstattung kommentiert (1.2).
  Das Studienangebot soll sich nach den Bedürfnissen von Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region Basel ausgestaltet werden (1.3).
  Ausserdem wird die Universität angehalten, eine Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre zu erarbeiten und über deren Umsetzung zu berichten (1.4).
  Der Sollwert zur Anzahl Studierenden in Mobilitätsprogrammen lautet neu «steigend» (1.5).
- Dienstleistungen und Weiterbildung: Es wird neu festgehalten, dass öffentlich zugängliche ausgewählte Angebote der Universität *in beiden Trägerkantonen stattfinden sollen*, die Universität berichtet über deren Durchführung (3.1).
- Organisation und Infrastruktur: Zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Universität aufgefordert, eine Strategie vorzulegen, über welche sie Bericht erstattet (5.2).

8.5. Aufteilung des Globalbeitrags auf die zwei Trägerkantone

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die Sparten und die vier Jahrestranchen. In den Parlamentsvorlagen wird die definitive Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung in den Folgejahren dargestellt.

Dabei stehen die Trägerbeiträge für das erste Jahr der Leistungsperiode bereits definitiv fest, da der für dieses Jahr zu verwendende Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schon vorliegt. Ebenso sind die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt für die drei Folgejahre bekannt.

Herleitung Trägerbeiträge I in Mio. Franken	2026		2027		2028		2029	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Vollkosten Studierende	91,1	70,3	92,0	71,0	93,2	71,9	94,3	72,7
Abgeltung Standortvorteil BS		21,0		21,1		21,2		21,4

Tabelle 9: Nettovollkosten der Studierenden und 10% des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt als Elemente des Finanzierungsschlüssels. Die Tabelle enthält gerundete Zahlen.

Noch nicht abschliessend fixiert ist die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der dafür nötige Indikator zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jeweils aktuell verwendet wird. Damit liegt auch die gesamte Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre erst als Prognose vor. Die Regierungen werden diese Aufteilung gemäss dem im revidierten Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel im ersten Quartal des Vorjahres jeweils jährlich festlegen.

Herleitung Trägerbeiträge II in Mio. Franken	2026		2027		2028		2029	
	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
Verbleibendes Restdefizit	89,6	99,2	91,8	98,3	90,7	100,5	90,7	102,2

Tabelle 10: Aufteilung des verbleibenden Restdefizits auf die beiden Trägerkantone nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als drittes Element des Finanzierungsschlüssels. Die Anteile für 2027–2029 basieren auf einer Prognose. Die Tabelle enthält gerundete Zahlen.

Das neue Finanzierungsmodell hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen an die Universität. Es kann einzig zu gewissen Umverteilungen bei der Restdefizitverteilung zwischen den Trägerkantonen führen. Die Universität hat dieselbe Planungssicherheit wie im heutigen System.

Um möglichen Ungleichverteilungen durch Rundungsdifferenzen vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Anteile der Trägerkantone ungerundet berechnet und deklariert werden.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Franken	2026	2027	2028	2029	Total
Basel-Landschaft	180’688’609	183’762’339	183’918’300	184’947’758	733’317’006
Basel-Stadt	190’401’391	190’417’661	193’671’700	196’342’242	770’832’994
Globalbeitrag	**371’090’000**	**374’180’000**	**377’590’000**	**381’290’000**	**1’504’150’000**

Tabelle 11: Die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone basiert für 2027 bis 2029 auf einer Prognose der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits

Gemäss diesen Prognosen steigt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 um 72,0 Mio. Franken (10,9%) an. Er trägt 48,75% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 48,81%).

Der Anteil des Kantons Basel-Stadt steigt gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 voraussichtlich um 77,2 Mio. Franken (11,1%) an. Er trägt 51,25% des bikantonalen Globalbeitrags (2022–2025: 51,19%).

Trägerbeiträge in Franken	2022–2025	2026–2029	Veränderung
Basel-Landschaft	661’290’406	733’317’006	+72’026’600 +10,9%
Basel-Stadt	693’609’594	770’832’994	+77’223’400 +11,1%
Globalbeitrag	**1’354’900’000**	**1’504’150’000**	**+149’250’000** **+11,0%**

Tabelle 12: Vergleich der Kantonsanteile in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 und 2026–2029

9. Bikantonale Eigentümerstrategie

Als ein Führungsinstrument zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel haben sich die Regierungen der beiden Trägerkantone erneut auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Leistungsperiode 2026–2029 geeinigt und diese nach Konsultation des Universitätsrats beschlossen. Die Eigentümerstrategie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag, der die Leistungen der Universität spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen zeigt sie die längerfristigen Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner der Universität auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Gegenüber der bikantonalen Eigentümerstrategie 2022–2025 haben die Regierungen einige begriffliche Präzisierungen (z.B. zur unabhängigen Ombudsstelle und zu den Gleichstellungszielen) vorgenommen und ein neues Umweltziel formuliert: «Mit ihrer Klimastrategie 2024–2030 nimmt die Universität eine Vorbildfunktion beim Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft ein.» Als wesentliche Neuerung wurde die Eigenkapital-Vorgabe der Trägerregierungen (siehe Kapitel 3.1.2) in die bikantonale Eigentümerstrategie aufgenommen. Die Universität wird dazu jeweils im Rahmen der bereits etablierten Berichterstattung zu Budget und Jahresrechnung berichten.

Der Begriff «Eigentümerstrategie» wird hier gleichbedeutend mit dem im Kanton Basel-Stadt üblichen der «Eignerstrategie» gebraucht. Gemäss den kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen wird die Eigentümerstrategie dem Grossen Rat und dem Landrat zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht zur Kenntnis gebracht.

10. Handlungsfelder 2026–2029

Die seit 2007 bestehende partnerschaftliche Trägerschaft der Universität Basel und das Finanzierungsmodell werden von beiden Kantonen in den Grundzügen als stimmig betrachtet. Die beiden Trägerkantone sind jedoch übereingekommen, in der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 den Finanzierungsschlüssel im Rahmen einer bikantonalen Arbeitsgruppe zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil zulasten des Kantons Basel-Stadt. Der Standortvorteil war in der Teilrevision des Universitätsvertrags per 1. Januar 2022 politisch auf 10% des Restdefizits festgelegt worden.

Basel/Liestal, 17. Juni 2025